

**Besondere Versicherungsbedingungen (BVB) der Stammversicherung
ERGO fürs Absichern (Tarif RISK-EE)
Deckung 82123 / Tarifvariante 181NN/181NP/181RN/181RP und
191NN/191NP/191RN/191RP**

Anhang BR16

Ergänzend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Risikoversicherung (Ablebensversicherung) gelten folgende Bestimmungen:

1. Mindest- und Höchstbeträge

Der Höchstbetrag gemäß Punkt 4.2 AVB (vorläufiger Sofortschutz) beträgt 200.000 Euro, sofern das Alter der versicherten Person 55 Jahre nicht übersteigt, bzw. 80.000 Euro, sofern das Alter der versicherten Person über 55 Jahre liegt. Dies gilt auch dann, wenn insgesamt höhere Summen auf das Leben der versicherten Person beantragt sind.

2. Rechnungszins und Kosten

2.1. Der **Rechnungszins** beträgt 0 % p.a.

2.2. Der für die **Abschlusskosten** zu tilgende Betrag gemäß Punkt 5.1 (a) AVB beträgt 12 % der Nettoeinmalprämie.

2.3. Die **Verwaltungskosten** gemäß Punkt 5.1 (b) AVB betragen jährlich 0,013 % der Versicherungssumme zuzüglich einmalig 3 % der Nettoeinmalprämie.

2.4. Die Kosten zur Deckung des **Ablebensrisikos** gemäß Punkt 5.1 (c) AVB werden mit der von der Münchener Rück erstellten Munich Re Sterbetafel 2014 unisex für Risikoversicherungen mit Modifikation (Zuschläge beginnend ab Alter 51, die bei Alter 60 bis 65 15% betragen und bis Alter 80 auf 37,5% steigen) berechnet.

2.5. Der Abzug gemäß Punkt 8.2 AVB (Abzug bei Rückkauf) beträgt 10 % der Deckungsrückstellung abzüglich 0,50 % der Deckungsrückstellung für jedes verstrichene Jahr der Versicherungsdauer, zumindest aber 2 % der Deckungsrückstellung

3. Gewinnbeteiligung

Ihr Versicherungsvertrag ist nicht gewinnberechtig im Sinne des Punkt 6 AVB.